

STELLUNGNAHME

Nord Stream nimmt Stellungnahmen zum Pipeline-Projekt zur Kenntnis

Zug, 7. Mai 2009. Das Nord Stream-Projekt unterliegt den Bestimmungen internationaler Abkommen und den nationalen Gesetzgebungen der Länder, durch deren Gewässer die Pipeline verlaufen wird: Russland, Finnland, Schweden, Dänemark und Deutschland. Derzeit befinden sich die nationalen Genehmigungsverfahren sowie die internationalen Konsultationen gemäß Espoo-Übereinkommen planmäßig in der Phase der öffentlichen Beteiligung. In Deutschland, Dänemark und Finnland endete in dieser Woche die Einreichungsfrist für Stellungnahmen zu den nationalen Genehmigungsverfahren.

Die Beteiligung von Interessenvertretern – öffentliche Körperschaften wie Privatpersonen – dient dazu, offene Fragen zu klären und mögliche negative Umweltauswirkungen durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren. Bevor die zuständigen Behörden Genehmigungen erteilen, werden sie die möglichen Auswirkungen des Projekts genau prüfen. Dabei werden auch alle relevanten Kommentare von Interessenvertretern berücksichtigt. Offene Fragen, die noch beantwortet werden müssen, werden die Behörden an Nord Stream weiterleiten. Falls erforderlich, wird Nord Stream die Planungen für Bau und Betrieb der Pipeline entsprechend anpassen.

Einzelne Stellungnahmen wird Nord Stream daher in der derzeitigen Phase des Genehmigungsprozesses nicht kommentieren.

Umfang und Methodik des Berichts über grenzüberschreitende Umweltauswirkungen („Espoo-Bericht“) und der nationalen Antragsunterlagen wurden in dreijähriger enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der Ostsee-Anrainerstaaten entwickelt. Die Dokumente berücksichtigen die zahlreichen Kommentare, die in mehreren Konsultationsrunden seit November 2006 eingegangen sind. Sie fassen zudem die Ergebnisse mehrjähriger detaillierter Umweltuntersuchungen in der Ostsee zusammen. Darüber hinaus hat Nord Stream wissenschaftliche Daten und Studien anderer Organisationen wie der Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets (HELCOM) analysiert und in die Umweltverträglichkeitsstudien integriert.

Nord Stream ist überzeugt, dass der Routenverlauf und das technische Design der Pipeline umweltverträglich und sicher sind.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Jens Müller, Communications Manager
Mobil: +41 79 295 96 08

Steffen Ebert, Kommunikationsbeauftragter Deutschland
Mobil: +49 1520 456 80 53

E-Mail: press@nord-stream.com

Hinweis für Journalisten:

Nord Stream ist eine Erdgaspipeline, die Russland und die Europäische Union durch die Ostsee verbindet. Der Jahresbedarf an Erdgasimporten in die Europäische Union, im Jahr 2005 rund 314 Milliarden Kubikmeter, wird bis zum Jahr 2025 auf 509 Milliarden Kubikmeter anwachsen. Das bedeutet, dass der jährliche Importbedarf ab 2025 um nahezu 200 Milliarden Kubikmeter höher ist (Quelle: Europäische Kommission/DG-TREN, 2007). Durch die Verbindung der größten Gasreserven der Welt mit dem europäischen Gasleitungsnetz wird Nord Stream etwa 25 Prozent des zusätzlichen Gasimportbedarfs der Europäischen Union decken können. Das Projekt wird ein bedeutender Beitrag zur langfristigen Sicherung der Gaslieferungen und ein Meilenstein für die Energiepartnerschaft zwischen der Europäischen Union und Russland sein.

Die Pipeline mit einer Gesamtlänge von über 1.220 Kilometern soll 2011 zunächst mit einer jährlichen Kapazität von etwa 27,5 Milliarden Kubikmetern in Betrieb gehen. In der zweiten Phase soll die Transportkapazität mit einem weiteren Leitungsstrang auf rund 55 Milliarden Kubikmeter pro Jahr verdoppelt werden.

Die **Nord Stream AG** ist ein internationales Joint Venture, das zur Planung, zum Bau und zum anschließenden Betrieb der neuen Pipeline durch die Ostsee gegründet wurde. OAO Gazprom ist mit 51 Prozent an dem Gemeinschaftsprojekt beteiligt, BASF/Wintershall Holding AG und E.ON Ruhrgas AG mit je 20 Prozent sowie N.V. Nederlandse Gasunie mit 9 Prozent.

Das **UNECE-Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Übereinkommen)** regelt die Verpflichtung von Parteien, Umweltauswirkungen bestimmter Vorhaben in einem frühen Planungsstadium zu untersuchen. Darüber hinaus verpflichtet sie Staaten zur gegenseitigen Notifizierung und Konsultation über alle geplanten Projekte, die voraussichtlich wesentliche Umweltauswirkungen über nationale Grenzen hinweg haben werden. Das Espoo-Übereinkommen wurde am 25. Februar 1991 im finnischen Espoo zur Unterzeichnung ausgelegt und trat am 10. September 1997 in Kraft. Der Prozess im Rahmen des Espoo-Übereinkommens begann im April 2006.